



Vorgaben zum Aufbau von Tenure-Anträgen

(vom 22.10.2024)

Die Universitätsleitung beantragt die Ernennung von Professuren beim Universitätsrat (bzw. im Fall der Vetsuisse-Fakultät beim Vetsuisse-Rat) auf Basis des Antrags der Kommission der Fakultät. Der Antrag legt das Verfahren dar und dient als Basis für die Aufnahme von Verhandlungen.

Diese Vorgaben gelten für die Ernennung von Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren mit Tenure Track zu ausserordentlichen oder ordentlichen Professuren. Für die Berufung von ordentlichen und ausserordentlichen Professuren mit Lehrstuhl, ordentlichen und ausserordentlichen Professuren ad personam sowie für Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track gelten separate Vorgaben.

Für die Erstellung des Tenure-Antrags ist das entsprechende Template der Abteilung Professuren zu nutzen. Die Kapitel 5 und 6 sind zwingend in deutscher Sprache zu verfassen.

Der Tenure-Antrag ist wie folgt aufgebaut:

1. Eckdaten

- Name, Vorname, akad. Titel;
- Lehrumbeschreibung in Deutsch und in Englisch;
- Beschäftigungsgrad, Professurenkategorie;
- Federführende Fakultät sowie Institut, Klinik oder Seminar;
- Bei Bedarf Angabe zu Doppelprofessur, zur Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Forschungsinstituten sowie mit weiteren externen Stellen wie Museen oder Behörden;
- Im Falle der Medizinischen Fakultät sind zudem die Stellenprozente der klinischen Tätigkeit sowie die Übernahme der Klinikdirektion anzugeben.

2. Antrag

- Angaben zur vorgeschlagenen Person:
Name, Vorname; Akad. Titel; Geschlecht; Aktuelle Institution; Aktuelle Funktion; Geburtsdatum; Nationalität; Postadresse privat; Mail privat;
- Allfällige Hinweise zu speziellen Anforderungen.

3. Kommission und Gutachterinnen bzw. Gutachter

- Mitglieder der Kommission:
Titel; Name, Vorname; Institution; Rolle; Hinweis auf späteren Eintritt oder vorzeitigen Austritt;
- Beschreibung des Vorgehens und der Resultate der Klärung von Befangenheit und Ausstand (vgl. Ausstandsbestimmungen und Befangenheitskriterien gemäss «Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmungen in Berufungs- und Beförderungsverfahren»);
- Gutachterinnen bzw. Gutachter:
Titel; Name, Vorname; Institution; begutachtete Person;
- Allfällige Hinweise zur Befangenheit der Gutachterinnen bzw. Gutachter.

4. Kurzer Strukturbericht

- Studierenden- und Doktorierendenzahlen, Abschlüsse: Signifikante Veränderungen im Vergleich zum Berufungsantrag;
- Ressourcen (Finanzen, Personal, Räume): Signifikante Veränderungen im Vergleich zum Berufungsantrag.

5. Erkenntnisse Tenure-Verfahren

- Bewertung der Leistungen im Tenure-Verfahren unter Bezugnahme auf die Zielvereinbarung und die jährlichen Standortberichte;
- Beurteilung der Entwicklungsperspektive.

6. Würdigung

- Wissenschaftlicher Werdegang: Ausbildung und bisherige Anstellungen;
- Forschung:
 - Zwingend: Bisherige und geplante Forschungsschwerpunkte und -leistungen; Bedeutung für die UZH; Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation.
 - Optional: Hinweise zu Interdisziplinarität und internationaler Ausrichtung; Auszeichnungen; Drittmittelwerbung; Entwicklung der Abteilung bzw. der Forschungsgruppe; Affinität Open Science;
- Lehre:
 - z.B. Resultate von Lehrevaluationen (zwingend); Angaben zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen (zwingend); hervorragende Lehrveranstaltungen; Leistungen im Bereich der Betreuung von Habilitations-, Promotions-, Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten und der Nachwuchsförderung; geplante Lehrtätigkeit; Aussagen zur Lehrphilosophie, Mitwirkung in Prozessen und Projekten der Curriculumsentwicklung, verfasste Lehrbücher und Lehrmittel; Ausarbeitung oder Weiterentwicklung von Lehrformaten;
- Soziale Kompetenzen und Führungsqualitäten:
 - Angaben zu Weiterbildungen zum Thema Führung (zwingend), etc.;
- Weitere Engagements:
 - z.B. Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter, Editorship oder Mitgliedschaft in Editorial Boards, Vorstandsmitgliedschaft in nationalen und internationalen Fachgesellschaften; Organisation von wissenschaftlichen Kongressen, Öffentlichkeitsarbeit etc.; Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung (z.B. Kommissionsarbeit);
- Kernaussagen Gutachten (es sind mindestens zwei externe Gutachten erforderlich; RWF: Mindestens ein externes Gutachten);
- Interview und Vortrag (gegebenenfalls): Erkenntnisse und Eindrücke;
- Spezifische Anforderungen bzgl. Infrastruktur (bei Bedarf);
- Zusammenfassende Würdigung.

7. Beilagen

- Mitberichte:
 - Der Dekanin / des Dekans bzw. des zuständigen Mitglieds der Fakultätsleitung (zwingend, sofern der Antrag nicht von der Dekanin / dem Dekan freigegeben ist, sonst optional);
 - MeF: Klinik- bzw. Spitaldirektion;
 - Bei Doppelprofessuren zwischen Fakultäten zudem der Dekanin / des Dekans der Partnerfakultät;
 - Bei Doppelprofessuren mit der ETHZ: Mitbericht der Departements-Leitung;
- Bewerbungsdossier:
 - mit CV, Publikationsliste, Doktors-/PhD- und falls vorhanden Habilitationsurkunde, Aufstellung eingeworbene Drittmittel [Unterscheidung Hauptverantwortliche:r (PI), andere (Co-PI)] (1 Dokument);

- Weitere:
 - Gutachten (mindestens 2; RWF: mindestens 1 externes Gutachten).